

Merkblatt «Finanzhilfen BNE- Schulprojekte» (FH BNE)

Wer kann einen Antrag stellen?

Die Finanzhilfen BNE richten sich an **Schulen der Schweiz, welche Mitglied des Schulnetz21 sind**: Schulleitungen und Lehrpersonen dieser Schulen können einen Antrag auf Finanzhilfen stellen. Das Angebot gilt für alle Schulstufen, inkl. Sek II (Berufsbildung, Fachmittelschulen und Gymnasien) aus der ganzen Schweiz.

Welche Wirkungsziele verfolgt éducation21 ?

- a) Lehrpersonen behandeln aktuelle Nachhaltigkeitsthemen im Unterricht, indem sie verschiedene Elemente einer BNE verbinden: Themen, Kompetenzen, Prinzipien, Methoden und Lehrmittel. Dabei nehmen sie Bezug auf das BNE-Verständnis von éducation21 sowie auf Produkte und Dienstleistungen der Stiftung.
- b) Die Schulleitung und das Lehrerkollegium fördern zusammen die Umsetzung einer BNE im Sinne eines ganzheitlichen institutionellen Ansatzes (Whole School Approach). Sie begeben sich in einen BNE-Entwicklungsprozess und garantieren somit, dass BNE langfristig in der Schule und im Unterricht verankert ist. Dabei können Lehrpersonen und Schulleitung durch éducation21 begleitet und beraten werden.

Welches sind die Evaluationskriterien für eine Unterstützung?

Bei der Bewertung eines Projekts berücksichtigt éducation21 folgende Aspekte:

Verankerung: Das Projekt ist gut in der Schule oder im Ausbildungszentrum verankert. Für die Erarbeitung und Durchführung des Projekts braucht es eine Arbeitsgruppe, die sich möglichst aus Lehrpersonen diverser Fachrichtungen und Stufen zusammensetzt. Das Projekt ist in der gesamten Institution möglichst breit bekannt und wird von der Schulleitung unterstützt. Damit das Projekt langfristig wirkt, werden vorhergehende und nachfolgende Aktivitäten mitgedacht (Einbettung im Unterricht und in der Schulkultur). Interinstitutionelle Zusammenarbeit mit ausserschulischen Akteuren, der Gemeinde, Pädagogischen Hochschulen, etc. ist möglich und erwünscht. Vertragspartnerin von éducation21 ist vom Anfang bis zum Abschluss des Projekts und in allen Belangen die Schule.

Finanzierung: éducation21 stellt für ein Projekt, das sich über ein bis drei Jahre erstrecken kann, **mindestens 5'000 Franken und höchstens 20'000 Franken** zur Verfügung, finanziert jedoch maximal **40% der Projektkosten**. Es werden **keine ordentlichen Ausgaben**, welche Teil des öffentlichen Auftrags sind oder zwingend durch andere Stellen erfolgen müssen (z.B. Schulinfrastruktur, Klassenlager), finanziert. Die Finanzhilfen substituieren nicht Gelder der öffentlichen Hand, sondern ergänzen diese, um so zusätzliche Projekte und Innovationen zu ermöglichen. Der Aufwand des schulischen Personals (Arbeitsstunden und Spesen), welches an der Projektumsetzung beteiligt ist, muss im Projektbudget unter den Ausgaben aufgeführt sein.

Zusammenarbeit mit ausserschulischen Akteuren (AA): Werden Angebote von einem oder mehreren AA genutzt, müssen diese im Budget klar ausgewiesen werden (Kosten, welche die Schule für das Angebot bezahlt) und die Schule muss sich an deren Finanzierung beteiligen. Die Angebote der AA sollten den Qualitätskriterien von éducation21 entsprechen (siehe Qualitätskriterien).

Lehrplanbezug: Der Bezug zu den Lehrplänen und Bildungsplänen ist gegeben und dokumentiert.

BNE-Verständnis: Im Projektantrag ist erstens beschrieben, welche BNE-Kompetenzen mit dem Projekt

gefördert werden und zweitens begründet, warum diese BNE-Kompetenzen ausgewählt wurden. Grundlage für die Auswahl sind die Bedürfnisse der Zielgruppe(n) und die Ziele des Projekts. Die Kompetenzen werden nach dem BNE-Verständnis von éducation21 beschrieben.

Produkt: Geplante pädagogische Aktivitäten mit Bezug zu BNE werden im Projektantrag klar ausgewiesen. Es ist erwünscht, dass die Schule **pädagogisches Begleitmaterial** im Rahmen des Projekts entwickelt, um eine nachhaltige Integration in den Unterricht zu ermöglichen (welches auch anderen Schulen zur Verfügung gestellt werden kann, z.B. via Schulportraitdatenbank des Schulnetz21).

Projektevaluation: Der Projektantrag beinhaltet eine kurze Beschreibung der Methode, mit welcher das Projektteam das Projekt evaluiert, in Bezug auf Ergebnisse, Wirkungen und durch die Schule gewonnenen Erkenntnisse.

Wertneutralität: Das Projekt erfüllt den Beutelsbacher Konsens, im Besonderen das Gebot des «Verbots der Indoktrination» und das Gebot der «Kontroversität» (die Lehrperson stellt Themen, die in der Gesellschaft und in der Wissenschaft umstritten sind, auf kontroverse Weise im Unterricht vor).

Welches sind die Auflagen von éducation21?

- Die finanzielle Unterstützung durch éducation21 ist an eine auf die Bedürfnisse der jeweiligen Schule angepasste, fachliche Einführung über BNE für das Projektteam oder das Kollegium geknüpft.
- Die Schule ist bereit, Zeit für ein Interview im Rahmen der Erstellung eines möglichen Praxisbeispiels durch éducation21 aufzuwenden.
- Die Schule ist bereit, ihr Projekt an einer fachlichen Veranstaltung von éducation21 vorzustellen.

Wie gehen Sie für die Eingabe vor?

Die Person oder Arbeitsgruppe einer Schule, die eine Projektidee zur Entwicklung von BNE im Unterricht und in der Schule hat, kann sich mit der Förderprogrammverantwortlichen von éducation21 für einen telefonischen Austausch in Verbindung setzen. Dabei wird die Projektidee besprochen, werden Erwartungen geklärt und Bedingungen erläutert. Auf der Grundlage dieses Austauschs können die Antragsstellenden den Finanzhilfeantrag gemäss den Bedingungen von éducation21 erstellen. Die **Eingabefrist für das Projekt ist jeweils der 30. April**. Der Antrag erfolgt auf elektronischem Weg. Nach einem positiven Entscheid kann die Umsetzung des Projekts, welche von éducation21 begleitet wird, beginnen (d.h. Start der Aktivitäten mit den Schülerinnen und Schülern frühestens ab August des jeweiligen Jahres).

Wie und bis wann werden die Projektanträge begutachtet?

Die fristgerecht eingereichten Projektanträge werden von einer internen Fachkommission von éducation21 evaluiert und ausgewählt. Dabei sind die obenerwähnten Evaluationskriterien leitend. Die Projektverantwortlichen werden bis Anfang Juli über den Entscheid informiert. Beide Partner/-innen unterzeichnen vor dem Projektstart eine verbindliche Vereinbarung.

